Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 41 (1947)

Heft: 6

Anhang: Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-

Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nr. 3 1947

Erscheint am 15. jeden Monats

Vom Glauben

(Fortsetzung)

Ich glaube an die Nachlassung der Sünden

Bekennen will ich wider mich meine Missetat dem Herrn; und du hast die Sünde meines Herzens nachgelassen. (Psalm 31, 5)

Was heißt nachlassen? Erlassen, wegnehmen, vergeben. Eine nachgelassene Sünde ist nicht mehr im Herzen des Sünders. Gott hat sie weggenommen. Wenn es eine schwere Sünde war, so ist auch die Höllenstrafe weggenommen. Geblieben sind noch kleine zeitliche Strafen, die der Sünder durch Buße abverdienen muß.

Wo werden uns Sünden nachgelassen? Zum erstenmal in der Taufe. Wird ein Kind getauft, so wird ihm durch die Taufe die Erbsünde nachgelassen. Es wird durch die Taufe ein Kind Gottes. Seine Seele hat das Kleid der heiligmachenden Gnade. Wird ein Erwachsener getauft, so wird ihm auch die Erbsünde nachgelassen, und dazu werden ihm noch alle Sünden nachgelassen, die er vor der Taufe begangen hat. Nach der Taufe hat der Mensch die Taufunschuld = die heiligmachende Gnade. Der Verlust der heiligmachenden Gnade ist das größte Unglück, das einem Menschen begegnen kann. Stirbt ein Mensch ohne heiligmachende Gnade, so ist er verloren. Wenn aber ein Mensch in der Taufunschuld stirbt, kommt er sofort in den Himmel.

Leider verlieren die meisten Menschen die Taufunschuld durch die schwere Sünde. Jesus kannte die Menschen. Er wußte schon, wie schwach sie sind. Aus Liebe und Erbarmen gab er den Menschen am Auferstehungstage ein herrliches Ostergeschenk: das Sakrament der Buße = die heilige Beicht. Wir lesen in Johannes 20, 19—31: Jesus hauchte die Apostel an und sprach: «Empfanget den Heiligen Geist. Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen. Welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten.»

So haben die Apostel eine zweifache Gewalt bekommen: sie konnten Sünden nachlassen und Sünden behalten = nicht nachlassen. Und diese Gewalt haben die Apostel oft gebraucht. Wir lesen in der Apostelgeschichte 19, 18: Viele Gläubige kamen und bekannten und sagten, was sie getan hatten. Diese Doppelgewalt wurde von den Aposteln an ihre Nachfolger weitergegeben. Bei der Priesterweihe gibt der Bischof, als Nachfolger der Apostel, jedem neugeweihten Priester ausdrücklich die Gewalt, Sünden nachzulassen. Er legt jedem die Hand auf und spricht die nämlichen Worte, die Christus zu den Aposteln gesprochen hat. So wird er bevollmächtigt, auch Sünden nachzulassen.

Ein leichtsinniger Spötter sagte einst zu einem gut katholischen Mann: «Ihr habt es bequem. Ihr fährt wie in einer Kutsche zum Himmel hinauf. Ihr geht in den Beichtstuhl, sagt euere Sünden und dann geht's per Kutsche in den Himmel.»

Aber ich glaube, der Spötter hatte eine ganz falsche Vorstellung von der Beicht. Ihr wißt es selbst, daß beichten nicht bequem ist. Beichten ist auch richtige Selbstanklage. Sich selber anklagen, seine Sünden einem andern Menschen sagen, ist nicht bequem. Ein richtiges Bekennen soll verbunden sein mit dem festen Willen zur Besserung. Es muß mir ernst sein, wenn ich sage: So, jetzt will ich aber diese Sünden nicht mehr begehen. Soviel ich kann, will ich wiedergutmachen, was ich fehlte: Gestohlenes zurückgeben, den Feind lieben, über andere nicht mehr Böses aussagen, sondern auch einmal Gutes, die Pflicht treu erfüllen, auch wenn kein Vorgesetzter da ist.»

Und erst die Reue! Sie ist keine leere Gebetsformel. Sie ist kein Gefühl, das uns zum Weinen bringt. Reue ist harter Wille, der die Sünde verurteilt, haßt. Vollkommene Reue ist Liebe zu Gott. In dieser Liebe reut es uns, Gott durch die Sünde weh getan zu haben. Ohne zu denken ein Reuegebet herunterzuleiern, wäre bequem. Ich muß bei der Reue an Gott denken und an seine Liebe zu mir. Ich muß auch an meine Undankbarkeit, Frechheit Gott gegenüber denken. Wie Magdalena muß ich im Herzen denken. Ich will dich, o mein Gott, nur noch lieben und nicht mehr sündigen. Man muß sich Mühe geben, eine gute Reue zu erwecken. Mühe ist nicht bequem.

Wo nun ein aufrichtiges Bekenntnis, ein guter Wille zur Besserung, eine auf Gott bezogene Reue vorhanden ist, da nimmt Gott deine Sünden weg und gibt dir wieder die heiligmachende Gnade.

Studiere nun fest, was zu einer guten Beicht gehört. Befolge die Ratschläge und du wirst die guten Wirkungen der heiligen Beicht an dir selbst erfahren.